

Marktgemeinde Millstatt am See

Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See | www.millstatt.at | gemeinde@millstatt.at



VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 15. Dezember 2022,
Zahl: 011-0/2022, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt
vom 29. Jänner 1986, Zl. 011-0/1986, mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete der
Marktgemeinde zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden, geändert wird**

Auf Grund § 29 Abs. 6 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 93/2022, in Verbindung mit den §§ 151 ff des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

Art. I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Marktgemeinde zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden, vom 29. Jänner 1986, Zahl: 011-0/1986, wird wie folgt ergänzt:

1. Abschnitt IV Z. 6 der Anlage lautet:

„6. Amtsleiter-Stellvertreter 5%“

Art. II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Alexander Thoma MBA